



POSTANSCHRIFT

Frau
Heike Hänsel, MdB
11011 Berlin

DATUM 9 April 2018

BETREFF **Schriftliche Fragen Monat April 2018**
HIER **Arbeitsnummern 3/461, 462**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Fragen übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Fragen Abgeordnete Heike Hänsel

vom 3. April 2018

(Monat März 2018, Arbeits-Nr. 3/461, 462)

Fragen

1. Wann genau (bitte Datum und Uhrzeit aufführen) hat das Bundeskriminalamt Informationen welcher spanischen Behörden über den ehemaligen katalanischen Regionalpräsidenten Carles Puigdemont empfangen und waren vor, während oder nach der Festnahme Puigdemonts am Vormittag des 25. März 2018 spanische Polizisten oder Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland?

2. Welches Überwachungsgerät haben die Bundespolizei oder andere deutsche Behörden nach der Festnahme Herrn Puigdemonts an dessen Kfz gefunden und/oder sichergestellt, und welche weiteren Fahndungsanfragen liegen den deutschen Strafverfolgungsbehörden derzeit vor?

Antworten

Zu 1.

Das Bundeskriminalamt hat von SIRENE Spanien am 23. März 2018 um 22:23 Uhr von dem Europäischen Haftbefehl gegen Herrn Carles Puigdemont Kenntnis erhalten.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass im Zusammenhang mit der Festnahme des Herrn Puigdemont spanische Polizisten oder Angehörige von Nachrichtendiensten in Deutschland waren.

Zu 2.

Die Festnahme wurde durch die Landespolizei Schleswig-Holstein vorgenommen. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von etwaigem Überwachungsgerät an dem Kfz des Herrn Puigdemont oder einer Sicherstellung von Überwachungsgerät. Darüber, welche weiteren Fahndungsanfragen den deutschen Strafverfolgungsbehörden vorliegen, kann sowohl aus datenschutzrechtlichen als aus fahndungstaktischen Gründen keine Auskunft gegeben werden. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Fahndungsersuchen, um deren Erfolg nicht zu gefährden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den konkret berechtigten Geheimhaltungsinteressen eines laufenden Rechtshilfeersuchens zurück.